76. Jahrgang. Nr. 368 Sonnabend, 6. August 1932

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden
Fernsprecher-Sammelnummer: 25 941
Nur für Nachtgespräche: Nr. 20011
Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3.30 Mk. (einschließlich 70 Pfg. für Botenlohn), durch Postbezug 3.90 Mk. einschließlich 66 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei 7 maligem wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg., außerhalb Sachsens 15 Pfg. Anzeigenpreise: Die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. ohne Preisaufschlag lt. Tarif, Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 20 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Ausführliche Anzeigenpreisliste gegen Vorausbezahlung.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden. Postscheck-Kto. 1088 Dresden. Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdner Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Vorläufig keine Terror-Notverordnung

Adolf Hitler zu Besprechungen in Berlin

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 5. August. Der Führer der NSDAP., Adolf Hitler, ist in Berlin eingetroffen. Allgemein nimmt man an, daß Hitler nach Berlin gekommen ist, um Besprechungen über die politische Lage zu führen. Dagegen haben die Gerüchte, daß Adolf Hitler sich auch nach Neudeck zum Reichspräsidenten von Hindenburg begeben wolle, bisher noch keine Bestätigung gefunden.

Wie wir von gutunterrichteter Stelle hören, wird die von der Reichsregierung vorbereitete Notverordnung gegen den politischen Terror kaum in Kraft gesetzt werden, da man in den maßgebenden Regierungskreisen offenbar doch der Meinung ist, daß die Ankündigung der beabsichtigten Maßnahmen beruhigend gewirkt hat, so daß von der Inkraftsetzung der Notverordnung abgesehen werden kann.

Die Ministersitzung über die Hilfspolizei

Berlin, 5. Aug. Amtlich wird mitgeteilt: Beim Reichsminister des Innern fand heute eine Besprechung mit den Ministerpräsidenten von Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin und dem Innenminister von Braunschweig über die in der Presse erörterte Aufstellung von Hilfspolizei statt. Die Besprechung ergab, daß es sich in den Ländern im wesentlichen um Ueberlegungen handelt, wie die Ruhe und Sicherheit im Bedarfsfalle aufrechterhalten werden könne. Soweit schon Schritte zur Verstärkung der Polizei getan sind, handelt es sich um vorübergehende Maßnahmen, die in Kürze wieder aufgehoben werden.

Zu der Besprechung verlautet ergänzend, daß der Reichsinnenminister in der Konferenz die Pläne der Reichsregierung zur Bekämpfung des Terrors dargelegt hat. Man geht nicht fehl in der Annahme, daß nach Ansicht der Reichsregierung die bisher beschlossenen bzw. in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen ausreichen werden. Grundsätzlich sind Ueberlegungen der Länder, wie die Ruhe und Sicherheit im Bedarfsfall aufrechterhalten werden können, selbstverständlich berechtigt. Gleichwohl dürften die Länderministerien in Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig in ihren Ueberlegungen die bisher getroffenen und die neuen, für den Notfall geplanten Maßnahmen der Reichsregierung berücksichtigen, so daß die Aufstellung von Hilfspolizei in diesen Ländern zunächst wenigstens unterbleiben dürfte. Die Verstärkung der Polizei in Oldenburg wird, wie aus der amtlichen Mitteilung hervorgeht, in Kürze wieder aufgehoben werden.

Das Tarif- und Schlichtungswesen

Berlin, 5. August. Die Nachricht eines Berliner Abendblattes, daß das Reichsarbeitsministerium damit beschäftigt sei, sehr weitreichende Maßnahmen auf dem Gebiete des Schlichtungswesens vorzubereiten und daß die Absichten auf eine wesentliche Einschränkung der staatlichen Schlichtungstätigkeit und eine teilweise Beschränkung des Tarifrechts hinausliefen, wird von zuständiger Stelle in Abrede gestellt. In dieser Beziehung sind gesetzliche Maßnahmen weder in Vorbereitung noch beabsichtigt. Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen soll nicht aufgehoben werden, wohl aber soll dieses Instrument vorsichtiger und möglichst nur in solchen Fällen angewandt werden, wo es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit erforderlich erscheint. Es wird auch nicht an die Aufhebung der Unabdingbarkeit der Tarifverträge und die Ersetzung durch Werktarife gedacht, sondern man will rein verwaltungsmäßig darauf hinwirken, daß die Tarifparteien der Lage der einzelnen Werke mehr als bisher Rechnung tragen, wobei man den größten Wert darauf legt, daß sich die Parteien selbst, ohne behördliche Einwirkung, verständigen.

Wieder gutgemachtes Unrecht

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 5. Aug. Die personalpolitische Umgruppierung nimmt ihren Fortgang. Der frühere Landrat von Goslar, der seinerzeit vom Oberpräsidenten Noske und der preußischen Staatsregierung abgesetzt worden war, weil er sich in die Listen für das Volksbegehren gegen den Youngplan eingezeichnet hatte, ist jetzt wieder in sein Landratsamt eingesetzt worden. Man nimmt an, daß aus diesen Vorgängen der Oberpräsident von Hannover, Noske, die Konsequenzen ziehen wird.

Keine Gleichberechtigungs-Verhandlungen

Berlin, 5. Aug. Ein Pariser Blatt, der „Paris Soir", hatte gemeldet, daß Botschafter v. Nadolny, der bekanntlich die deutsche Delegation auf der Abrüstungskonferenz führte, nach Paris fahren und mit der französischen Regierung über die Frage der deutschen Gleichberechtigung verhandeln würde. Diese Nachricht ist, wie das Auswärtige Amt feststellt, vollkommen unzutreffend.

Vom Parlament zur Staatspolitik

„Eine Politik kann nur dann gut sein, wenn sie sich den vorhandenen dynamischen Bewegungen anpaßt. Das Leben ist das erste, die Form nur ein Ausdruck. Darauf kommt es an. Auf das Wollen und auf den Glauben."

Ein paar Tage der Ruhe im politischen Tageskampf, bedingt durch den Burgfrieden und den Urlaub der Minister, bringen Muße zum Sich-Besinnen, zum Zurückfinden von Einzelheiten zu großen tragenden Grundgedanken. Da mag man ein Buch zur Hand nehmen, das zu ihnen führt wie das, dem der Einleitungssatz entnommen ist, Werner Beumelburgs „Bismarck gründet das Reich".*)

Der Engländer Macaulay hat einmal gesagt, es sei sein höchster Ehrgeiz, seine Geschichtsbücher so zu schreiben, daß sie für einige Tage den neuesten Moderoman verdrängen. Nun, Beumelburg löst seine Aufgabe so, daß man den Rundfunk abstellt, um sich in sein Werk zu vertiefen. Ein großes Geheimnis hat sein Stil. Die Sätze sind alle ganz kurz, schlicht und einfach; betrachtet man jeden für sich, so ist nichts Besonderes daran. Aber aneinandergereiht zu Absätzen, Seiten, Kapiteln, sind sie von unerhörter Wucht, prägen sich ein und reißen den Leser mit fort. Doch nicht nur fesseln will uns der Verfasser. Der „Sperrfeuer um Deutschland" schrieb, „Deutschland in Ketten" und „Gruppe Bosemüller", will nachhaltig wirken, politische Kräfte wecken, eine ganz bestimmte Weltanschauung in seinen Lesern verankern, will auf dem Acker pflügen und säen, der einst als Frucht die Zukunft tragen soll. Bismarck gründet das Reich: In Gestalten voll Mark und Leben, mehr aber als charakterisierend und Menschen zeichnend das Geschehen, die Handlung in den Vordergrund stellend, umreißt der Autor den Abschnitt deutscher Geschichte von der Revolution von 1848 bis zur Kaiserkrönung im Spiegelsaal von Versailles; schildert, wie Bismarck den Strömungen seiner Zeit gegenüberstand, sie benutzte, beeinflußte und meisterte. Aus diesem „Bericht" aber, wenn man es so nennen will, wachsen Gedanken empor, die schon damals die Gemüter bewegten und die unsere Zeit wieder besonders fesseln. Dadurch „begreifen wir beklommen und überrascht, wie Bismarcks Geist mit den gleichen Fragen rang, die die Gegenwart bedrängen".

Bismarck ist bekanntlich kein Freund des Parlamentarismus gewesen. Preußen, betont er einmal, wird desto schwächer sein, je parlamentarischer es regiert wird. Die seherische Wahrheit dieses Satzes hat ganz Deutschland mit bitterer Schwere in den letzten Jahren zu spüren bekommen. Wenn die Entwicklung ein Gutes gehabt hat, so ist es eben das, daß jetzt der Parlamentarismus im Sterben liegt, daß er sich selbst ad absurdum geführt hat. Was ist das für ein Unfug: Mit elementarer Gewalt erobert sich die nationale Bewegung im Reichstag 263 Sitze, und kann doch nicht die Regierungsgewalt übernehmen, weil das Zentrum und die Sozialdemokraten, die Geschlagenen dieses Wahlkampfes, zwar selber noch viel weniger regierungsfähig sind, aber wenn sie sich mit der staatsfeindlichen Partei der Kommunisten verbinden, eine „Mehrheit" besitzen, eine widerliche, abscheuliche Mehrheit, der das Staatswohl nichts ist, die Parteisuppe alles, aber eben doch — eine „Mehrheit"! Sofern nun etwa das Zentrum erwägen sollte, mit der nationalen Bewegung zusammenzugehen, fordert es als Kaufpreis voraussichtlich parlamentarische Zugeständnisse, Kompromisse. Das ist eine gefährliche Waffe; denn „Schluß mit dem Parlamentarismus" bedeutet der Sinn des Wahlergebnisses, und aufs schwerste würde die nationale Bewegung getroffen werden, sollte sie selbst sich jetzt einlassen auf Halbheiten, auf parlamentarischen Kuhhandel. Es gibt keine Kompromisse mehr, es gibt nur noch einen geraden Weg.

„Wehe dem Land, wo die Mehrheit regiert, die heute so will und morgen so. Mehrheit ist Zufall und Stimmung, ist labil und unberechenbar. Es ist ein Unding, das Leben des Staates vom Zufall und der Stimmung abhängig zu machen." Deutschland muß heraus aus dem Schielen nach der Masse, nach dem Wähler, muß den Blick wieder vorwärts richten zum Staat, zur Nation. Reichskanzler v. Papen hat den Willen zur Verfassungsreform bekundet. Er hat erklärt, er wolle ein Oberhaus schaffen als Gegengewicht gegen den Reichstag. Das ist ein Ziel, seit Jahren gefordert von allen Kreisen der Rechten, verfochten in einem Schrifttum von riesigem Ausmaß, und es gibt kaum einen Bund, eine Gruppe, die nicht ihren Spezialplan hätte in dieser Beziehung. So ist der Boden theoretisch bereitet. Doch wird sich die Aufgabe lösen lassen mit dem Reichstag? Versackt dort nicht ein solches Reformwerk in endlosen Reden, in Kritik an Einzelzügen, in der Verschleppungstaktik der unentwegten Parlamentarier, bis günstigstenfalls ein Gebilde entsteht, das nicht lebensfähig ist, weil man ihm die Kraft nicht gab, die doch zum Leben gehört? Hier gilt noch immer das Wort, das der Ministerpräsident Bismarck 1868 sprach: „Die großen Fragen der Gegenwart werden nicht durch Reden und Parlamentsbeschlüsse gelöst werden, sondern durch die Macht!"

Die Macht hat, wer an die Macht glaubt. Getragen vom Vertrauen des Reichspräsidenten, umgeben von einem Ministerkollegium, das sich frei fühlt von Parteibindungen,

*) Verlag Gerhard Stalling, Oldenburg i. O.

Die Neuregelung des Arbeitsdienstes

Erlaß der Durchführungsbestimmungen

Berlin, 5. August. Wie bereits gemeldet, sind soeben die Ausführungsvorschriften zur Verordnung über den Freiwilligen Arbeitsdienst veröffentlicht worden. Die wichtigsten dieser Bestimmungen sind die folgenden: Als Förderung wird für den Arbeitsdienstwilligen ein Betrag von höchstens 2 RM. wochentäglich bis zur Dauer von 20 Wochen innerhalb einer Zeitraumes von zwei Jahren gewährt. Bei volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten kann die Förderungsdauer bis zu 40 Wochen verlängert werden. Während der Förderung erhält der Arbeitsdienstwillige weder versicherungsmäßig Arbeitslosenunterstützung noch Krisenunterstützung. Die Förderungszeit wird auf die Unterstützungsdauer in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenfürsorge nicht mehr angerechnet.

Die Arbeiten im freiwilligen Arbeitsdienst müssen gemeinnützig sein.

Eine Arbeit, die unmittelbar nur einem beschränkten Personenkreis zugutekommt, gilt aber auch als gemeinnützig, wenn die Allgemeinheit ein wesentliches Interesse an der Ausführung hat. Soweit eine Arbeit als Notstandsarbeit durchgeführt werden kann, darf sie nicht im freiwilligen Arbeitsdienst gefördert werden.

Beim Ausscheiden aus dem freiwilligen Arbeitsdienst ist dem Arbeitsdienstwilligen auf Antrag eine Bescheinigung über Art und Dauer dieser Beschäftigung auszustellen. — Die Leitung und Durchführung des gesamten freiwilligen Arbeitsdienstes liegt in der Hand des Reichskommissars. Zu seinen Aufgaben gehört unter anderem auch, für die Auswahl und Schulung von Führern zu sorgen.

Der Reichskommissar und die Bezirkskommissare haben Personen, Vereinigungen und Einrichtungen, die besondere Erfahrung im freiwilligen Arbeitsdienst haben, zur beratenden Mitwirkung heranzuziehen und mit allen beteiligten Behörden zusammenzuarbeiten.

Ob eine Arbeit im freiwilligen Arbeitsdienst ausgeführt werden kann, bestimmen die Bezirkskommissare.

Die Vorsitzenden der Arbeitsämter entscheiden über die Förderung des einzelnen Arbeitsdienstwilligen. Sie handeln hierbei als Beauftragte des Bezirkskommissars.

Die Arbeitsdienstwilligen sind gegen Krankheit und Unfall versichert. Aus der Krankenversicherung erhalten sie Krankenpflege für ihre Person, gegebenenfalls Krankenhauspflege. Arbeitsdienstwillige, die vor ihrem Eintritt in den Freiwilligen Arbeitsdienst pflichtversichert waren, haben Anspruch auch auf Familienkrankenpflege. Von der Entrichtung des Arzneikostenbeitrages und der Krankenscheingebühr sind die Arbeitsdienstwilligen befreit. Die Krankenkassenbeiträge werden aus Mitteln des Freiwilligen Arbeitsdienstes bestritten. — Erhebliche Verbesserungen bringt die

Neuregelung bei der Unfallversicherung.

Diese ist auch auf Unfälle bei Sport- und bei Dienstleistungen im Arbeitslager ausgedehnt worden. In allen Fällen, in denen das Reich, die Länder und Gemeinden als Träger der Arbeit selbst Träger der Unfallversicherung sind, tritt an die Stelle der verschiedenen Berufsgenossenschaften, die bisher je nach der Art der Arbeit zuständig waren, eine einzige Berufsgenossenschaft oder deren Zweiganstalt. Als solche ist die Zweiganstalt der Tiefbauberufsgenossenschaft bestimmt. Die Vergütung beträgt wochentäglich 2 Reichspfennig für den Arbeitsdienstwilligen und fällt dem Träger der Arbeit zur Last.

Für Arbeitsdienstwillige, die vorher in der Arbeitslosenversicherung, in der Krisenfürsorge oder als Wohlfahrtserwerbslose in der öffentlichen Fürsorge unterstützt worden sind, ist Vorsorge getroffen, daß ihre

Anwartschaften in der Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftlichen Pensionsversicherung aufrechterhalten

werden. — Wie bisher unterliegen die Arbeitsdienstwilligen auch den Bestimmungen der Arbeitsschutzgesetze. Arbeitsdienstwillige, die bei volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten beschäftigt werden, können verzinsliche Gutschriften für Siedlungszwecke im Reichsschuldbuch in Höhe von 1,50 RM. wochentäglich erhalten. Die Ausführungsvorschriften treten am 1. August 1932 in Kraft.

Grundsätzliches enthalten die Paragraphen 3 bis 5. Es heißt da: § 3. Der Eintritt in den Freiwilligen Arbeitsdienst verpflichtet die Arbeitswilligen, echten Gemeinschaftsgeist zu pflegen und die gemeinsamen Zwecke nach Kräften zu fördern. § 4. Der Reichskommissar sorgt dafür, daß die Arbeitsdienstwilligen ernste Arbeit leisten; der Arbeitserfolg soll in angemessenem Verhältnis zu den aufgewendeten Mitteln stehen. Der Reichskommissar sorgt auch dafür, daß den Arbeitsdienstwilligen Gelegenheit geboten wird, sich geistig zu bilden und sportlich zu betätigen. § 5. Lehnt ein Arbeitsloser es ab, sich an einer Arbeit im freiwilligen Arbeitsdienst zu beteiligen oder gibt er eine solche Arbeit auf, so ist dies nicht als Tatsache anzusehen, aus der sich ergibt, daß der Arbeitslose die Erlangung einer neuen Arbeitsstelle vereitelt oder durch sein Verhalten absichtlich den Verlust seiner Stellung herbeigeführt hat.